



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 3. November 1992

RIEHEN, "Glöcklihofareal", neue Fussweglinien;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10115 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Fussweglinien des Glögglihofweges genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb gestrichelten Bau- und Strassenlinien der Rebenstrasse werden aufgehoben.
2. Der Glögglihofweg (auf dem Plan mit dem Buchstaben D bezeichnet) ist ein Hauptfussweg.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: